

# Kauf von Privatgeräten und rechtliche Situation Aus: Arbeitsmittel und Steuern

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Januar 2025 23:39**

## Zitat von Sissymaus

Was es da zu lachen gibt, verstehe ich nicht.

Ich klage nichts ein. Ich schreibe dann einfach keine Zeugnisse. Womit soll ich das machen, wenn ich kein Gerät hab?

Du bekommst von der SL sicher die Genehmigung, in diesem Fall die Zeugnisse von Hand zu verfassen und die Noten an 3 Nachmittagen in der Schule an einem Leihgerät in maschinenlesbare Form zu bringen, damit diese ins Schulverwaltungssystem eingepflegt werden können.

Geht alles. 😊

Nur "Schreibe keine Zeugnisse" geht nicht. Das ist Dienstpflicht. Oder eben Dienstpflichtverletzung. Viel Freude dabei.

Vorteil: Du lässt dir die Anweisung von der SL schriftlich geben, dann sind die Fahrten für diese Tätigkeit Dienstreisen. Falls du dafür keine erstattung erhältst, kannst du sie wenigstens von der Steuer absetzen.